

Garantie der Rückkehrwilligkeit nach Deutschland

Die russische Visastelle verlangt von jedem Antragsteller den Nachweis, dass er über ein Einkommen verfügt und somit davon auszugehen ist, dass er nach seiner Russland-Reise in sein Heimatland zurück kehrt. Eine entsprechende Vorschrift gilt für Russen – Russland hat den Spieß nun einfach umgekehrt.

Als Einkommensnachweis werden u.a. eine Gehaltsabrechnung, ein Rentenbescheid, ein Kontoauszug mit einem Kontostand von mindestens € 1000-, oder eine Gewerbeanmeldung für eine eigene Firma akzeptiert.

Neuerdings kann statt des Einkommensnachweises auch eine Erklärung des Arbeitgebers vorgelegt werden. Diese muss wie folgt formuliert werden:

Briefbogen des Arbeitgebers
mit Logo, Adresse und Telefonnummer

Datum

An das Generalkonsulat
der russischen Föderation
in Frankfurt/ Main

Garantie der Rückkehrwilligkeit

Unser Unternehmen versichert Ihnen hiermit, dass
Herr/Frau für den Aufenthalt in der Russischen Föderation über
ausreichende liquide Zahlungsmittel verfügt und nach dem Visumablauf Russland verlassen
wird.

Unterschrift

- Name des Unterzeichnenden -
Funktion (z.B. Geschäftsführer)

Geschäftsstempel